

Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Leistungen als untere Verwaltungsbehörde

Ziffer	Gebührentatbestand	Gebühr
1.	Allgemeine Leistungen	
1.1	Allgemeine Verwaltungsgebühr	3 € - 3.000 €
1.2	Ablehnung eines Antrags	1/10 bis volle Gebühr, mindestens 3 €
1.3	Zurücknahme eines Antrags	1/10 bis 1/2 der vollen Gebühr, mindest. 3 €
1.4	Rechtsbehelfe (wenn die Rechtsbehelfe im Wesentlichen als unzulässig oder unbegründet zurückgewiesen werden oder wenn die Gebühr einem Gegner auferlegt werden kann, der die angefochtene Verfügung oder Entscheidung beantragt hat)	12 € - 300 €
2.	Lebenspartnerschaften	
2.1	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist	85 €
2.2	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist	130 €
2.3	Versicherung an Eides statt zur Vorbereitung einer Lebenspartnerschaft	20 €
2.4	Erteilung einer Urkunde über die Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft	10 €
2.5	Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung nach § 3 LPartG, soweit sie nicht bei der Begründung der Lebenspartnerschaft abgegeben wird	40 €
2.6	Erteilung einer Bescheinigung über die Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung nach § 3 LPartG	9 €
3.	Gewerbeangelegenheiten	
3.1	Beratung und Bearbeitung von An-, Um- und Abmeldungen, Erteilung einer Empfangsbescheinigung	20 €
3.2	Bereitstellung des Gewereregisters inkl. Auskünfte	10 €
3.3	Bearbeiten der Gaststättenerlaubnisse	50 € - 6.000 €
3.4	Vorläufige Erlaubnis	150 €
3.5	Stellvertretererlaubnis	
3.5.1	Vorläufige Stellvertretererlaubnis	20 € - 400 €
3.5.2	Endgültige Stellvertretererlaubnis	20 € - 700 €
3.6	Gestattungen	20 € - 1.000 €
3.7	Zulassung von Ausnahmen von den Sperrzeitvorschriften für einzelne Betriebe (§ 12 Satz 1 GastVO)	
3.7.1	Sperrzeitverkürzung für einzelne Tage	15 € - 70 €
3.7.2	Regelmäßige Sperrzeitverkürzung	50 € - 600 €
3.8	Auflagen und Anordnungen im Gaststättenrecht	20 € - 400 €
3.9	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO ("Schaustellung von Personen")	150 € - 1.500 €
3.10	Spielgeräteangelegenheiten § 33c GewO	
3.10.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit (§ 33c Abs. 1 GewO)	150 € - 2.000 €
3.10.2	Bestätigung (§ 33c Abs. 3 GewO)	50 €
3.10.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielen mit Gewinnmöglichkeit (§ 33d Abs. 1 GewO)	150 € - 2.000 €
3.10.4	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens (§ 33i GewO)	150 € - 5.000 €
3.11	Erlaubnis zum Betrieb des Pfandleih- oder Pfandvermittlungsgewerbes (§ 34 Abs. 1 GewO)	150 € - 1.500 €
3.12	Erlaubnis zum Betrieb des Bewachungsgewerbes (§ 34a Abs. 1 GewO)	150 € - 1.500 €
3.13	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigerergewerbes (§ 34b Abs. 1 und 2 GewO)	150 € - 1.500 €

Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Leistungen als untere Verwaltungsbehörde

3.14	Erlaubnis zum Betrieb des Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbes (§ 34c Abs. 1 GewO)	120 € - 2.000 €
3.15	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes (§ 35 Abs. 6 GewO)	60 € - 1.500 €
3.16	Öffentliche Bestellung von Sachverständigen (§ 36 GewO)	60 € - 700 €
3.17	Reisegewerbe	
3.17.1	Erteilung einer Reisegewerbekarte	50 € - 700 €
3.17.2	Erteilung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte	50 € - 100 €
3.17.3	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte	30 € - 300 €
3.18	Festsetzung von Spezialmärkten, Messen und Ausstellungen	20 € - 2.500 €
3.19	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt (§ 30 GewO)	50 € - 1.200 €
3.20	Erteilung von Auflagen und Mängeln bei Gewerbebetrieben	20 €
3.21	Sonntagsverkauf nach § 1 LadSchlVO	150 €
3.22	Erteilung einer Genehmigung im Rahmen des § 56 Abs. 2 GewO	160 €
4.	Allgemeiner Gesundheitsschutz, Lebensmittelgesetz	
4.1	Genehmigungen, Bewilligungen, amtliche Anerkennungen, Zulassungen, Erteilung von Bescheinigungen und Prüfung von Anmeldungen auf Grund lebensmittel- und weinrechtlicher Vorschriften	15 € - 5.000 €
4.2	Auflagen und sonstige Anordnungen	15 € - 600 €
5.	Ausstellung von Fischereischein	
5.1	Jahresfischereischein	15 €
5.2	Fischereischein auf Lebenszeit	25 €
5.3	Jugendfischereischein	7 €
5.4	- Verlängerung	10 €
5.5	Ersatzausstellung von Fischereischein	
5.5.1	- Erwachsene	25 €
5.5.2	- Jugendliche	7 €
6.	Heimaufsicht	
6.1	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfungen) einer stationären Einrichtung nach § 17 Abs. 1 WTPG	
6.1.1	- bei stationären Einrichtungen mit bis zu 20 Plätzen	200 €
6.1.2	- bei stationären Einrichtungen mit 21 bis 100 Plätzen	400 €
6.1.3	- bei stationären Einrichtungen mit bis zu 200 Plätzen	600 €
6.2	Wiederkehrende Prüfungen (Regelprüfung) einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 18 Abs. 1 WTPG	
6.2.1	bis max. 12 Plätzen	200 €
6.3	Anlassbezogene Überprüfung einer stationären Einrichtung nach § 17 Abs. 1 WTPG	50% bis 100% der Gebühr bei wiederkehrenden Überprüfungen
6.4	Anlassbezogene Überprüfung einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 18 Abs. 1 WTPG	50% bis 100% der Gebühr bei wiederkehrenden Überprüfungen
6.5	Heimrechtl. Entscheidungen: Anordnungen nach § 22 Abs. 1 WTPG	100 € - 1.000 €
6.6	Erteilung eines Beschäftigungsverbot nach § 23 Abs. 1 WTPG	100 € - 2.000 €
6.7	Untersagung des Betriebes	
6.7.1	einer stationären Einrichtung nach § 24 Abs. 1 WTPG	100 € - 2.000 €
6.7.2	einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 24 Abs. 2 WTPG	100 € - 2.000 €
6.8	Anzeigeprüfung nach § 11 WTPG:	
6.8.1	Inbetriebnahme einer stationären Einrichtung	50 €/Platz, min. 500 €
6.8.2	Übernahme einer stationären Einrichtung	25 €/Platz, min. 250 €

Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Leistungen als untere Verwaltungsbehörde

6.8.3	Änderungsanzeige einer stationären Einrichtung (Änderung bei Größe, Platzzahl, Konzeption)	12,50 €/Platz, min. 125 €
6.8.4	Änderungsanzeige einer stationären Einrichtung (Leitungswechsel)	100 €/Person
6.8.5	Änderungsanzeige einer stationären Einrichtung, Einstellung des Betriebes nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 WTPG	100 € - 1.000 €
6.9	Anzeigeprüfung nach § 14 WTPG:	
6.9.1	Inbetriebnahme einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft	50 €/Platz, min. 500 €
6.9.2	Änderungsanzeige einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft (Änderung bei Größe, Platzzahl, Konzeption)	25 €/Platz, min. 250 €
6.9.3	Anzeigepflicht einer vollständig selbstverantworteten Wohngemeinschaft nach § 14 Abs. 1 WTPG	100 €
6.10	Verlängerung der Übergangsfrist zur Umsetzung der Landesheimbauverordnung nach § 5 LHeimBauV	100 € bis 1.000 €
6.11	Erteilung einer Befreiung nach § 6 LHeimBauV	100 € bis 1.000 €
6.12	Information und Beratung der Bewohner oder deren Angehörigen, Betreuer, Beiräte, Ersatzgremien sowie Bewohnerfürsprecher einer stationären Einrichtung oder ambulant betreuten Wohngemeinschaft nach § 7 Abs. 1 WTPG	gebührenfrei
6.13	Information und Beratung volljähriger Menschen mit Pflege- oder Unterstützungsbedarf, volljähriger Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen oder Betreuer nach § 7 Abs. 2 WTPG	gebührenfrei
6.14	Beratung und Information auf Antrag von Personen, Trägern und Anbietern, die die Schaffung von stationären Einrichtungen und ambulant betreuten Wohngemeinschaften anstreben oder solche betreiben, bei der Planung oder dem Betrieb derselben. (§ 7 Abs. 3 WTPG)	gebührenfrei
7.	Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	
7.1	Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung, Überwachung Fleischhygiene	
7.1.1	Genehmigungen, Anordnungen, Anerkennungen, Bescheinigungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen / Überprüfungen (inkl. Erlaubnis milchwirtschaftlicher Unternehmen, Stellvertretererlaubnis)	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.1.2	Begutachtung, Kontrolle, Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben bzw. Tieren oder Waren mit oder ohne Protokoll / Bericht	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.1.3	Sonstige Leistungen: für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Kontrollen und Untersuchungen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.2	Tiergesundheit, Tierkörperentsorgung	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.2.1	Begutachtung, Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben mit oder ohne Protokoll / Bericht	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.2.2	Amtstierärztliches Zeugnis für den Reiseverkehr (Hunde, Katzen, Vögel etc.)	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.2.3	Gesundheitszeugnisse, Bescheinigungen ohne Kontrolle, Untersuchung	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.2.4	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen / Überprüfungen	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.2.5	Sonstige Leistungen: für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Kontrollen und Untersuchungen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.3	Tierarzneimittelüberwachung	
7.3.1	Kontrollen, Untersuchung, Probenahme von Tieren und Tierprodukten mit oder ohne Bescheinigung, Gesundheitszeugnis	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.3.2	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen / Überprüfungen	15,20 € je angefangene Viertelstunde

Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Leistungen als untere Verwaltungsbehörde

7.3.3	Sonstige Leistungen: für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Kontrollen und Untersuchungen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.4	Allgemeiner Tierschutz	
7.4.1	Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse, Zulassung von Ausnahmen, Bewilligungen mit oder ohne Untersuchungen / Überprüfungen	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.4.2	Nachkontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Tieren mit oder ohne Protokoll / Bericht	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.4.3	Verhaltensprüfung bei Hunden	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.4.4	Sonstige Leistungen: für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Kontrollen und Untersuchungen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.5.	Ernährungs- und Verbraucherinformation	
7.5.1	Schulung von Einzelpersonen, Gewerbetreibenden und Veranstaltern	15,20 € je angefangene Viertelstunde
7.5.2	Sonstige Leistungen: für sonstige von der zuständigen Behörde angeordnete Kontrollen und Untersuchungen werden Gebühren und Auslagen nach dem tatsächlichen Aufwand erhoben.	15,20 € je angefangene Viertelstunde
8.	Straßenverkehrswesen	
8.1	Zulassung von Ausnahmen von den Anbaubeschränkungen und Genehmigung von baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesfernstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen	50 € - 1.500 €
8.2	Zustimmung zu Bauvorhaben im Anbauverbot	25 € - 750 €
9.	Jagdwesen	
	Erteilung des Jagdscheins (§ 14 LJagdG)	
9.1	für Inländer	
9.1.1	Einjahresjagdschein	45 €
9.1.2	Dreijahresjagdschein	90 €
9.1.3	Tagesjagdschein	25 €
9.1.4	Jugendjagdschein	30 €
9.1.5	Einjahresjagdschein für Falkner	30 €
9.1.6	Dreijahresjagdschein für Falkner	60 €
9.1.7	Tagesjagdschein für Falkner	15 €
9.2	für Ausländer	
9.2.1	Einjahresjagdschein	120 €
9.2.2	Dreijahresjagdschein	170 €
9.2.3	Tagesjagdschein	35 €
9.2.4	Jugendjagdschein	70 €
9.2.5	Einjahresjagdschein für Falkner	40 €
9.2.6	Dreijahresjagdschein für Falkner	70 €
9.2.7	Tagesjagdschein für Falkner	25 €
	Ausländern, die ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in Baden-Württemberg haben, ist der Jagdschein zu den Gebührensätzen für Inländer zu erteilen, wenn sie steuerlich den Inländern gleichstehen. Von Ausländern, deren Heimatland Gegenseitigkeit gewährleistet, werden für Tagesjagdscheine nur die Gebühren für Inländer erhoben.	
9.3	Zweitfertigungen eines Jagdscheins	25 €
9.4	Fallensachkundenachweis (§ 22 Abs. 1 LJagdG)	15 €
10	Gebühren nach dem Waffengesetz (WaffG)	
10.1	Ausstellung einer grünen WBK für Sportschützen / Brauchtumsschützen (§§ 10 Abs. 1 und 16 Abs. 1 WaffG)	65 €
10.2	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger Langwaffen (§ 13 Abs. 3 WaffG)	50 €

Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Leistungen als untere Verwaltungsbehörde

10.3	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger 1. oder 2. Kurzwaffe (§ 13 Abs. 2 WaffG)	50 €
10.4	Ausstellung einer grünen WBK für Jäger ab der 3. Kurzwaffe (§ 10 Abs. 1 WaffG)	65 €
10.5	Ausstellung einer grünen WBK für Erben (§§ 10 Abs. 1 und 20 Abs. 1 WaffG)	50 €
10.6	Ausstellung einer gelben WBK für Sportschützen / gelben Folge-WBK für Sportschützen (§ 14 Abs. 4 WaffG)	65,00 € / 50,00 € (Folge-WBK)
10.7	Ausstellung einer Vereins-WBK (grün/gelb) (§ 10 Abs. 2 S. 2 WaffG)	65 €
10.8	Ausstellung einer roten WBK für Sachverständige (§§ 10 Abs. 1 und 18 Abs. 2 WaffG)	75 €
10.9	Ausstellung einer roten WBK für Sammler (§ 17 Abs. 2 WaffG)	200 €
10.10	Eintragung einer Mitinhaberschaft in eine WBK (§ 10 Abs. 2 S. 1 WaffG)	75 % der Gebühr der Ziffer 10.1 - 10.9
10.11	Umschreibung einer Vereins-WBK nach Wechsel des Vereinsvertreters (§ 10 Abs. 2 S. 4 WaffG)	25 €
10.12	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 S. 2 WaffG)	50 €
10.13	Ausstellung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	250 €
10.14	Ausstellung eines Waffenscheins für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	125 €
10.15	Ausstellung eines kleinen Waffenscheins zum Führen von SRS-Waffen (§ 10 Abs. 4 S. 4 WaffG)	50 €
10.16	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	50 €
10.17	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene waffenrechtliche Erlaubnis (Rechtsgrundlage wie für die in Verlust geratene Erlaubnis)	50 €
10.18	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Kurzwaffe für Jäger ohne Bedürfnisprüfung (1. oder 2. Kurzwaffe) (§§ 10 Abs. 1 S. 1 und 13 Abs. 2 S. 2 WaffG)	40 €
10.19	Eintrag einer Berechtigung zum Erwerb einer Waffe für Sportschütze mit Bedürfnisprüfung (Kurz- und Langwaffen) (§ 10 Abs. 1 S. 1 und § 14 Abs. 2 WaffG)	50 €
10.20	Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen für Jäger nach Erwerb aufgrund Jagdschein (ohne Bedürfnisprüfung) (§ 13 Abs. 3 WaffG)	25,00 € (für 1 o. mehrere zeitgl.)
10.21	Eintrag einer Waffe in eine Waffenbesitzkarte aufgrund bestehender Erwerbserlaubnis (Sportschützen alle Waffen einschließlich Erwerb aufgrund gelber WBK / Jäger Kurzwaffen) (§ 10 Abs. 1a WaffG)	25 €
10.22	Austrag einer / mehrerer Waffen aus einer WBK (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	25,00 € (für 1 o. mehrere zeitgl.)
10.23	Eintrag / Austrag von Waffen aus einem / in einen Europäischen Feuerwaffenpass (§ 34 Abs. 2 S. 2 WaffG)	25,00 € (für 1 o. mehrere zeitgl.)
10.25	Eintrag eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechselltrommel gleichen oder kleineren Kalibers in eine WBK (Anl. 2, Abschn. 2, Nr. 2.1 und 2.2)	25 €
10.26	Eintrag der Munitionserwerbserlaubnis in eine Waffenbesitzkarte (§ 10 Abs. 3 S. 1 WaffG)	15 €
10.27	Änderung / Umschreibung des Sammelthemas auf einer roten WBK (§ 17 Abs. 2 WaffG)	75 €
10.28	Verlängerung eines Waffenscheins für Bewachungsunternehmer (§ 28 Abs. 1 WaffG)	200 €
10.29	Verlängerung eines Waffenscheins für gefährdete Personen (§ 19 Abs. 2 WaffG)	125 €

Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Leistungen als untere Verwaltungsbehörde

10.30	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen / Munition aus einem Drittstaat in die BRD (§ 29 Abs. 1 WaffG)	35 €
10.31	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen / Munition in einen anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 1 WaffG)	35 €
10.32	Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen / Munition in einen Drittstaat (§ 31 Abs. 1 WaffG)	35 €
10.33	Zustimmung zur Erlaubnis eines anderen EU-Mitgliedsstaates für das Verbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen / Munition in die BRD (§ 29 Abs. 2 WaffG)	35 €
10.34	Erteilung einer Erlaubnis zum Verbringen oder Verbringenlassen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen / Munition zu Waffenherstellern / Waffenhändlern in einem anderen EU-Mitgliedsstaat (§ 31 Abs. 2 WaffG)	75 €
10.35	Erteilung einer Einwilligung zum Mitbringen von erlaubnispflichtigen Schusswaffen u. d. dafür bestimmten Munition in die BRD bei Besuchen durch Inhaber eines Europäischen Feuerwaffenpasses. (§ 32 Abs. 2 WaffG)	25 €
10.36	Verlängerung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)	25 €
10.37	Verlängerung der Geltungsdauer der Einzelgenehmigung im Feld 4 des Europäischen Feuerwaffenpasses	25 €
10.38	Zulassung von Ausnahmen von Altersefordernis (Schießen von Kindern auf Schießstätten) (§ 27 Abs. 4 WaffG)	50 €
10.39	Überprüfung Waffenhandelsbücher (max. einmal / Jahr)	100 €
10.40	Erlaubnis zur Herstellung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1 WaffG)	100 € - 2.500 €
10.41	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandelserlaubnis) (§ 21 Abs. 1 WaffG)	100 € - 2.500 €
10.42	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)	75 € - 500 €
10.43	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (z. B. Schießwagen, mobile Luftdruck-schießstände) (§ 10 Abs.1 S.1 WaffG)	100 € - 500 €
10.44	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (Schießerlaubnis) (§ 10 Abs. 5 WaffG)	75 € - 200 €
10.45	Zulassung von Ausnahmen von Handelsverboten (Vertrieb / Überlassen auf Märkten, Messen, im Reisegewerbe etc.) (§ 35 Abs. 3 letzter Satz WaffG)	75 € - 200 €
10.46	Zulassung von Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (§ 42 Abs. 2 WaffG)	100 € - 200 €
10.47	Festsetzung eines unbefristeten Waffenbesitzverbotes nach dem Waffengesetz inklusive Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 41 Abs. 1 und 2 WaffG)	150 € - 250 €
10.48	Anordnungen zur Sicherstellung / Einziehung von Gegenständen (§ 40 Abs. 5 WaffG)	100 € - 150 €
10.49	Anordnungen zur Vorlagen von Gegenständen (§ 39 Abs. 3 WaffG)	50 € - 100 €
10.50	Untersagung des Abhaltens von Lehrgängen für das kampfmäßige Schießen / Verteidigungsschießen (§ 25 Abs. 1 S. 1 AWaffV)	100 € - 200 €
10.51	Sicherheitstechnische Regelüberprüfung von Schießstätten zuzüglich Aufwendungen für Schießstandsachverständiger (§ 12 Abs. 1 S. 2 und 3 AWaffV)	100 € - 500 € + Aufwand Sachverständiger
10.52	Gebühr für sonstige Amtshandlungen, insbesondere Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Veranlassung des Gebührenschuldners vorgenommen werden	Zeitgebühr 49 € je angefangene Stunde

Gebührenverzeichnis für die öffentlichen Leistungen als untere Verwaltungsbehörde

10.53	Gebühr für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat einschließlich Sicherstellung von Gegenständen.	Zeitgebühr 49 € je angefangene Stunde
10.54	Gebühr für die Ablehnung aus anderen Gründen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung, jedoch vor deren Beendigung.	Zeitgebühr 49 € je angefangene Stunde
	Durchführung der Regelzuverlässigkeitsüberprüfung aller Waffenbesitzer (alle 3 Jahre) (§ 4 Abs. 3 WaffG)	gebührenfrei
	Überprüfung der sicheren Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition (§ 36 WaffG und § 13 AWaffV)	gebührenfrei
	Beratung (persönlich / telefonisch / schriftlich)	gebührenfrei
	Meldung von in Verlust geratenen waffenrechtlichen Erlaubnisdokumenten / in Verlust geratenen Schusswaffen zur polizeilichen Sachfahndung	gebührenfrei
	Erfassung / Zuverlässigkeitsüberprüfung von waffenrechtlichen Neuzugängen anderer Waffenbehörden / Bearbeitung von Weg- / Umzügen	gebührenfrei
	Prüfung und Einleitung von Ordnungswidrigkeits- und Strafverfahren im Waffenrecht	gebührenfrei
	Führen der Generalia / Erfassung von Waffenrechtserlassen und Teilnahme an Waffenrechtslehrgängen bei der VWA	gebührenfrei